



Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2
"Gewerbegebiet Simmerhausen",
2. Änderung

Gemeinde Prinzhöfte

Ortschaft Simmerhausen

Abschrift

PRÄAMBEL

Auf Grund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Prinzhöfte in seiner Sitzung am 24.10.2019 diesen Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbegebiet Simmerhausen“, 2. Änderung als Satzung beschlossen.

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 1057) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Prinzhöfte, den 25.10.2019

L.S.

gez. Lehmkuhl

(Lehmkuhl)

Bürgermeister

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 2, 2. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 2 in der Ortschaft Simmerhausen, welcher am westlichen Rand der Gemeinde Prinzhöfte bzw. der Samtgemeinde Harpstedt liegt und östlich an die Bundesstraße 213 grenzt, die dort zugleich die Grenze zur Gemeinde Dötlingen darstellt.

Die Abgrenzung sowie die räumliche Lage des Plangebietes ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Abb. 1: Auszug des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Simmerhausen“, zugleich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2, 2. Änderung

§ 2 BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Die folgende textliche Festsetzung wird neu aufgenommen:

Die in allen Gewerbegebieten, Industriegebieten und eingeschränkten Industriegebieten (nach § 8 und § 9 BauNVO) ausnahmsweise zulässigen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes (nach § 1 Abs. 6 BauNVO).

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat der Gemeinde Prinzhöfte hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Simmerhausen“, 2. Änderung, im Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Prinzhöfte, den 25.10.2019

L.S.

gez. Lehmkuhl
(Lehmkuhl)
Bürgermeister

2. AUSARBEITUNG

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Simmerhausen“, 2. Änderung, wurde ausgearbeitet von:

Bremen, den 22.08.2019

instara
Institut für Stadt- und Raumplanung
Vahrer Straße 180 28309 Bremen

gez. B. Lichtblau
Dipl.-Geogr. B. Lichtblau

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Prinzhöfte hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 dem Entwurf der Satzung sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Satzung und der Begründung haben vom 04.09.2019 bis einschließlich 07.10.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Prinzhöfte, den 25.10.2019

L.S.

gez. Lehmkuhl
(Lehmkuhl)
Bürgermeister

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat der Gemeinde Prinzhöfte hat den Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbegebiet Simmerhausen“, 2. Änderung, nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.10.2019 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Prinzhöfte, den 25.10.2019

L.S.

gez. Lehmkuhl

(Lehmkuhl)
Bürgermeister

5. BEKANNTMACHUNG

Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbegebiet Simmerhausen“, 2. Änderung, ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB am 22.11.2019 im Amtsblatt Nr. 45/19 für den Landkreis Oldenburg ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbegebiet Simmerhausen“, 2. Änderung, ist damit am 22.11.2019 rechtsverbindlich geworden.

Prinzhöfte, den 27.11.2019

L.S.

gez. Lehmkuhl

(Lehmkuhl)
Bürgermeister

6. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Simmerhausen“, 2. Änderung, ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Prinzhöfte, den

.....

(Lehmkuhl)
Bürgermeister